

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1413), mit dem das Gesetz vom 20. November 1997 über das Dienstrecht der Landesbeamten (Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 - LBDG 1997) geändert wird (Zahl 21 - 1005) (Beilage 1584).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 20. November 1997 über das Dienstrecht der Landesbeamten (Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 - LBDG 1997) geändert wird, in ihrer 34. und abschließend in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits stellte einen Antrag auf Ablehnung des Antrages des Berichterstatters.

Obmann Dr. Rezar führte darauf eine Abstimmung über den Antrag durch. Die Frage nach Unterstützung wurde von den Landtagsabgeordneten nicht mehrheitlich unterstützt. Die Gegenfrage nach Ablehnung ergab eine Mehrheit.

Daraufhin entstand eine Diskussion unter den Ausschussmitgliedern über den Inhalt der Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder der ÖVP waren der Ansicht, dass über die Empfehlung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits auf Ablehnung abgestimmt worden, dieser Antrag abgelehnt worden und damit der Tagesordnungspunkt erledigt sei.

Obmann Dr. Rezar vertrat hingegen die Meinung, dass er über den ursprünglichen Antrag habe abstimmen lassen.

Aufgrund der entstandenen Diskussion über die Fragestellung zur Abstimmung und das Abstimmungsergebnis wiederholte der Obmann des Ausschusses die Abstimmung, da der Ausschuss gemäß § 45 Abs. 4 GeOLT jederzeit seine Beschlüsse abändern kann, solange ein Bericht an den Landtag nicht erstattet ist.

Bei der neuerlichen Abstimmung, die konkret den Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits auf Ablehnung des Antrages des Berichterstatters zum Inhalt hatte, wurde dieser mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Ausschussmitglieder gegen jene der ÖVP-Ausschussmitglieder mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 20. November 1997 über das Dienstrecht der Landesbeamten (Burgenländisches Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 - LBDG 1997) geändert wird, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 28. November 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.